



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und
Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

ausschließlich per E-Mail

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau
(ZTV-W)
- Einführung ZTV-W für Spundwände, Pfähle, Verankerungen, Leis-
tungsbereich 214, Ausgabe Juli 2024**

Bezug: Erlass WS 12/5257.23/16 vom 15.11.2017

Aktenzeichen: WS 12/5257.23/16

Datum: Bonn, 30.07.2024

Seite 1 von 2

Die mit Bezugserlass eingeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für den Leistungsbereich (LB) 214 für Spundwände, Pfähle, Verankerungen, Ausgabe 2015, wurden durch den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke fortgeschrieben.

Die ZTV-W LB 214, Ausgabe Juli 2024, ersetzen die Ausgabe 2015 und





Seite 2 von 2

werden hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt. Ich bitte, sie ab sofort bei allen einschlägigen Bauleistungen anzuwenden.

Der Teil des Bezugserlasses, der sich auf die Einführung der ZTV-W LB 214 bezieht, wird hiermit aufgehoben.

Eine digitale Fassung (PDF) der ZTV-W LB 214, Ausgabe Juli 2024, steht im Internet auf der Webseite des Infozentrums Wasserbau – WSV unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/stlk-w-ztv-w> zum Download zur Verfügung.

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter [Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau \(ZTV-W\)](#) aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag
Constanze Follmann

Anlage: ZTV-W LB 214, Ausgabe Juli 2024